

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Amtshauptmann v. Kameke.

Francke, August Hermann

Berlin, 13.06.1720

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-13228

des so in seinen guten Intentionen
 nur auf des Leibes Wohl. Also
 Guss d. Patrocinium Secundum
 werden nicht, da sonst angeordnet
 Patrocinium in einem and. Briefe aller
 bei Schwierigkeiten gemacht, derer gemacht
 zu werden. Obgleich diese Patrocinien
 sich nicht indigen sind, man sich
 indigen mit Intentionen und
 bekennen, in Gott den Herrn damit
~~ist, dass~~ d. mich ansehe,
 wenn mich gelogenheit gegeben werden
 steht mich für gelogenheit gegeben
 seit in der Zeit voran, da
~~ist, dass~~ damit der ich mit allen
 respect ansehe

An L. Antipapian.
 Dr. Hambr.

Des Leibes Wohl.
 Dr. Hambr.
 Berlin den 13
 Jun. 1720.

Dr. Hambr. Dr. Antipapian.
 Golt d. V. 1720.
 Hambr.
 A. J. J.